

Bericht*

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Tom Koenigs,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/124 –

Menschenrechte in Sri Lanka stärken

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Christoph Strässer, Serkan Tören, Katrin Werner
und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/124** wurde in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung u. a. auf, sich für die zügige Auflösung der Lager in Sri Lanka und die Rückkehr der Binnenflüchtlinge in ihre Heimatgemeinden sowie den sofortigen ungehinderten Zugang internationaler humanitärer Hilfsorganisationen in die Lager einzusetzen. Darüber hinaus soll sie sich bis zur Auflösung der Lager für eine Verbesserung der humanitären Situation dort für die hauptsächlich tamilischen Flüchtlinge und für die Einhaltung der Genfer Konvention in Sri Lanka einsetzen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass die Bundesregierung den internationalen Druck auf die Regierung Sri Lankas mit

dem Ziel verstärkt, dass die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, die von Regierung, paramilitärischen Gruppen und Rebellen begangen wurden, untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Bund und Länder sollen aufgefordert werden, angesichts der angespannten Menschenrechtslage in Sri Lanka einen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge von dort zu erlassen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei noch laufenden Asylverfahren zumindest Abschiebehindernisse anzuerkennen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet zudem, dass im Rahmen des EU-Konsultationsprozesses die weitere Gewährung von erweiterten europäischen Handelspräferenzen für Sri Lanka von deutlichen Verbesserungen der Menschenrechtssituation abhängig gemacht wird und solange dies nicht eindeutig nachweisbar ist, soll sich die Regierung für die Suspendierung der Handelspräferenzen einsetzen. Eine umfassende Wiederaufnahme der developmentpolitischen Kooperation jenseits der humanitären Hilfe soll ebenfalls von der Verbesserung der Menschenrechtssituation abhängig gemacht werden.

In dem Antrag hält die Fraktion fest, dass auch nach Ende der Kampfhandlungen in Sri Lanka ein Klima der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen und für Kriegsverbrechen auf Seiten der Regierung, der paramilitärischen Gruppen und der Rebellen herrsche. Unabhängige Untersuchungen der Verbrechen würden nicht erlaubt oder eingeleitet. Das Land befinde sich

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/273 verteilt.

weiterhin im Ausnahmezustand. Die Bundesregierung soll sich deshalb auch dafür einsetzen, dass internationale Beobachterinnen und Beobachter sowie Journalistinnen und Journalisten freien Zugang erhalten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 5. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 3. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 4. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 4. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der Antrag habe vor allem den Sinn, dagegen zu halten, dass in einer Situation, wo in Sri Lanka die Kanonen schweigen, es eine menschenrechtliche Tragödie im sogenannten Kampf gegen den Terror gegeben hat, sich die Regierung dort rühmt, es so gemacht zu haben, wie man es eigentlich machen sollte und das schon als best practice hingestellt werde. Die Zustände in den Flüchtlingslagern seien weiterhin inakzeptabel. Der Antrag solle klarstellen, dass es einen Rabatt bei Menschenrechten im Kampf gegen den Terror nicht geben könne und dies mit den entsprechenden Ergebnissen kein Modell für andere Fälle sein könne.

Man sei enttäuscht, dass die Forderung des Abschiebestopps dazu führen werde, dass die Fraktion der CDU/CSU diesem Antrag nicht zustimmen werde, denn wenn man sich die Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Bundesrepublik Deutschland ansehe, handele es sich nicht mehr um die Anzahl, über die man früher einmal diskutiert habe. Es würde die Situation der Asylbewerberinnen und -bewerber wesentlich entspannen, wenn sie zumindest für eine gewisse Zeit sicher in Deutschland leben könnten.

Aus menschenrechtlicher Sicht sei zudem der Präventionsgedanke, der in dem Thema Strafverfolgung stecke, sehr wichtig. Es werde auch thematisiert, dass die Verletzungen

des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte untersucht und geahndet werden sollten, auch Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit einer guten Berichterstattung haben sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man bereits beim Einbringen des Antrags deutlich gemacht habe, dass es eine Reihe von Übereinstimmungen gebe, insbesondere in der Frage, dass die tamilischen Lager unverzüglich aufgelöst werden sollen, ebenso, dass Journalisten und Menschenrechtsbeobachter in die tamilischen Gebiete gelassen werden müssen und dort frei arbeiten können. Man fordere desweiteren die Regierung Sri Lankas auf, die Genfer Konvention zu achten, eine föderale Staatsstruktur einzurichten und den Tamilen Minderheitsrechte zuzugestehen. Ebenfalls sei man der Meinung, dass die EU-Kommission sich dafür einsetzen solle, dass die EU-Handelspräferenzen an die Einhaltung der Menschenrechte gebunden seien. Man sehe aber keine Notwendigkeit für einen generellen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge aus Sri Lanka in Deutschland. Die Einzelfälle müssten gesondert betrachtet werden und im Rahmen der deutschen und europäischen Rechtsprechung umgesetzt werden. Ein wesentlicher Unterschied in der Auffassung sei die Partnerlandförderung bzw. die sektorale Förderung. Man habe in den vergangenen Jahren die generelle Förderung aus EZ-Mitteln für Sri Lanka auf den Sektor Konfliktlösung umgestellt, was der richtige Ansatz für die jetzige Situation und die mittelfristige Zukunft sei. Zudem müsse das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des abgestuften Engagements NGOs, Kirchen und Stiftungen zu einer engeren Zusammenarbeit auffordern und motivieren. Man glaube jedoch nicht, dass eine generelle Förderung Sri Lankas angemessen sei. Daher lehne man trotz der Übereinstimmungen diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass sie Anliegen und Stoßrichtung des Antrags befürworte. Allerdings habe sich mit der Öffnung der Lager vor zwei Wochen die Situation der Flüchtlinge entspannt, da diese nun wieder in ihre Heimatregionen zurückkehren könnten. Die menschenrechtliche und humanitäre Lage sei jedoch nach wie vor brisant. Die Fraktion der SPD betonte, dass sie für die Suspendierung der EU-Handelspräferenzen eintrete, da Sri Lanka seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen in keiner Weise nachgekommen sei. Sie hoffe sehr, dass sich der Ministerrat am 18. Dezember 2009 diesem Vorschlag der EU-Kommission anschließen werde.

Wie bei der 1. Lesung im Bundestag bereits signalisiert, werde die Fraktion der SPD dem Antrag – trotz einiger Aktualitätsmängel – zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass man vor zwei Jahren zugestimmt habe, sich die Situation jedoch verändert habe. Der Bürgerkrieg sei offiziell beendet und man müsse sehen, wie sich die Situation vor Ort weiterentwickeln werde. Daher sei man zu einer neuen Beurteilung gekommen. In vielen Teilen stimme man dem Antrag inhaltlich zu. Man könne jedoch den generellen Abschiebestopp nicht mittragen. Man brauche hier eine Einzelfallprüfung, damit man prüfen könne, ob Menschenrechtsverletzungen tatsächlich vorlägen. Man werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Antrag basiere auf einer Initiative verschiedener Menschenrechtsorganisationen wie Brot für die Welt, der Kindernothilfe und anderen

und greife die wesentlichen Punkte auf. Man werde deshalb zustimmen.

Man stimme darin überein, dass es absolut notwendig sei, dass die Europäische Kommission die Fortführung und Erweiterung der Handelspräferenzen mit Sri Lanka von deutlichen Verbesserungen bei der Menschenrechtslage abhängig mache. Handelspräferenzen müssten suspendiert werden, bis die sri-lankische Regierung ihre humanitären Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/124 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Serkan Tören
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

